

## A6 Anschriftenermittlung „vor-Ort“

### Ihr Problem:

Ihr Schuldner ist unbekannt verzogen. Alle Maßnahmen zur Anschriftenermittlung, wie Einwohnermeldeamtsanfrage oder Datenbankrecherchen, haben keine neue Anschrift ergeben.

Sie möchten alle Möglichkeiten der Anschriftenermittlung ausschöpfen, denn die Forderungssumme ist hoch.

### Unsere Lösung:

Wir ermitteln „vor-Ort“ nach der neuen Anschrift des Schuldners.

Dabei befragen gut geschulte Rechercheure telefonisch im Umfeld des Schuldners Nachbarn, Hausbewohnern, Hausverwaltern und Vermietern bzw. Hauseigentümern.

Wir empfehlen die Anschriftenermittlung „vor-Ort“, sofern die Anschrift nicht älter als 6-8 Monate ist. Danach sinkt die Erfolgsquote erfahrungsgemäß, da das Umfeld weniger Informationen bereitstellen kann.

Bitte beachten Sie, dass diese Ermittlung ausschließlich auf intensiven telefonischen Befragungen des Umfeldes basiert. Wir bitten um Verständnis, dass wir für diese mündlich erteilten Auskünfte keine Gewähr übernehmen können.

### Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Bei zunächst hoffnungslosen Fällen kann doch noch eine Anschrift ermittelt werden
- Tagesaktuelle und sorgfältige Recherche
- Kunden-Support bei Fragen rund um das Thema Anschriftenermittlung

## So nutzen Sie unser Angebot



### Online-Portal

Bei geringen Ermittlungsmengen oder wenn eine Vielzahl von Mitarbeitern unsere Dienste individuell nutzen möchte, empfehlen wir je nach Produkt unsere Online-Portale [www.supercheck.de](http://www.supercheck.de), [www.supercheck-bonitaet.de](http://www.supercheck-bonitaet.de) und [www.supercheck-telefon.de](http://www.supercheck-telefon.de).

Die Rechnungslegung ist individuell pro Kundenbereich, pro Team bzw. Abteilung definierbar. Wenn Sie weitere Informationen zur Nutzung unserer Online-Portale wünschen, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an [info@supercheck.de](mailto:info@supercheck.de).



### Schnittstelle Anwalts- und Inkassosoftware

Viele Produkte können Sie auch über bereits vorhandene Schnittstellen zu zahlreichen Softwareanbietern im Bereich Rechtsanwalts- und Inkassosoftware nutzen.



### Dateiaustausch

Bei größeren Ermittlungsmengen oder monatlichem Auftragsvolumen bieten wir Ihnen zu vielen unserer Produkte den Datenaustausch via Schnittstellenanbindung an, z. B. per SFTP-Server oder Dat-Trans. Dabei richten wir uns gerne nach Ihren individuellen Anforderungen. Nähere Informationen erfragen Sie bitte per E-Mail an [info@supercheck.de](mailto:info@supercheck.de)

## Datenschutz

Unsere Dienstleistungen richten sich ausschließlich an Unternehmen, Gewerbetreibende und Freiberufler mit berechtigtem Interesse. Unsere Schwestergesellschaft EURO-PRO (Leistungserbringer) ist nach § 4 d Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zum Register nach § 38 Abs. 2 BDSG beim Hessischen Datenschutzbeauftragten in Wiesbaden gemeldet und eine Wirtschaftsauskunftei gemäß § 38 GWO.

## Kontakt

Supercheck GmbH  
Friesenweg 4, Haus 12  
D-22763 Hamburg

Telefon: +49-(0)6086-3988-58  
E-Mail: [info@supercheck.de](mailto:info@supercheck.de)  
Internet: [www.supercheck.de](http://www.supercheck.de)

Registergericht Hamburg HRB 143515  
USt-IdNr.: DE215391829  
Steuer-Nr.: 42/713/02008